

**Abwägungstabelle zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
6	Landratsamt Ansbach 03.07.2017	X	<p>Frau Sand Das Landratsamt Ansbach nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:</p> <p><u>Frau Grötsch - Sachgebiet 44 - Techn. Umweltschutz</u> Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht mit der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich Einverständnis, doch sind die naturschutzfachlichen Fachbeiträge als ungenügend zu bewerten.</p> <p><u>Vorhaben:</u> Es handelt sich dabei um die geplante Erweiterung einer bereits bestehenden Biogasanlage, für deren Bestand in den bisherigen Genehmigungsverfahren bereits Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen festgesetzt wurden.</p> <p><u>Fazit:</u> Der Umweltbericht, die Ausgleichsmaßnahmen und die Grünordnung sind weiterhin als unzureichend zu bezeichnen.</p> <p>Eine endgültige Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde kann endgültig nur erfolgen, wenn der Umweltbericht, die Ausgleichsmaßnahmen und der Grünordnungsplan entsprechend überarbeitet und der UNB nochmal zur Prüfung vorgelegt werden.</p> <p>Der Fachplaner/in der den Umweltbericht und den Grünordnungsplan erstellt, kann sehr gerne Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufnehmen.</p>	<p>Der Ausgleich wurde neu berechnet und der Umweltbericht bzw. der Grünordnungsplan daraufhin ergänzt. Es wird ein Ausgleich von 0,86 ha errechnet.</p> <p><u>Flurstück 1040:</u> Umwandlung der Ackerflächen in ein Extensivgrünland, Bepflanzung des südlichen Teils des Havariewalls mit einer 3-reihigen Hecke und Umwandlung der Ackerfläche in eine Extensivwiese mit Anpflanzung von 10 Obstbäumen.</p> <p><u>Flurstück 1042:</u> Umwandlung der intensiv genutzten Wiese in eine Extensivwiese und Anpflanzung von 10 Obstbäumen.</p> <p>Eine projektspezifische Relevanzprüfung des Artenspektrums wurde durchgeführt. Vorkommende saP-relevante Arten wurden per ASK (Artenschutzkartierung) durchgeführt. Es sind keine relevanten Arten betroffen. Baubeginn incl. Abtrag erfolgt außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme).</p>

Aufgestellt: 16.05.2018

Ingenieurbüro Willi Heller